Regionalverband Bodensee-Oberschwaben



Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 25. Juni 2021 in Pfullendorf

TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 4.2 Energie)
Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. §
12 Abs. 2 und 3 LpIG abgegebenen Stellungnahmen

TOP 2.1

Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung im Regionalplan

Beschluss: bei 12 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Synopse der Behandlung der Anregungen dargestellten und in der vorliegenden Sitzungsvorlage sowie der Sitzung der Verbandsversammlung zusammenfassend erläuterten Abwägungsvorschläge.

TOP 2.2

Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region (Kap. 1)

Beschluss: bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Synopse der Behandlung der Anregungen zu diesem Plankapitel dargestellten und in der vorliegenden Sitzungsvorlage sowie der Sitzung der Verbandsversammlung zusammenfassend erläuterten Abwägungsvorschläge.

TOP 2.3

Regionale Siedlungsstruktur (Kap. 2) unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte "Bevölkerungsprognose, Flächenbedarf"

Beschluss: bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

(1) Die Verbandsversammlung beschließt die in der Synopse der Behandlung der Anregungen zu diesem Plankapitel dargestellten und in der vorliegenden Sitzungsvorlage sowie der Sitzung der Verbandsversammlung zusammenfassend erläuterten Abwägungsvorschläge.

Beschluss: bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

(2) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, das beim Regierungspräsidium Tübingen beantragte Verfahren auf Zielabweichung von den Plansätzen 3.3.6 (Z) und 3.1.9 (Z) des Landesentwicklungsplans 2002 gemäß § 24 LpIG für die Standorte Friedrichshafen (Hirschlatt), Kißlegg-Waltershofen (IKOWA), Leutkirch i.A. (Riedlings) und Pfullendorf (Wattenreute) konstruktiv zu begleiten.

TOP 2.4

Regionale Freiraumstruktur (Kap. 3.1 - 3.4) unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte "Regionaler Biotopverbund, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien"

Beschluss: bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Synopse der Behandlung der Anregungen zu diesem Plankapitel dargestellten und in der vorliegenden Sitzungsvorlage sowie der Sitzung der Verbandsversammlung zusammenfassend erläuterten Abwägungsvorschläge.

TOP 2.5

Regionale Freiraumstruktur - Rohstoffabbau (Kap. 3.5)

Gemeinsamer Antrag von Peter Müller und Peter Smigoc

Beschluss: bei 15 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Der im aktuellen Planentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans dargestellte geplante neue Kiesabbaustandort Grund, Gemarkung Vogt, wird aus dem Entwurf herausgenommen.

Beschluss: bei 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Synopse der Behandlung der Anregungen zu diesem Plankapitel dargestellten und in der vorliegenden Sitzungsvorlage sowie der Sitzung der Verbandsversammlung zusammenfassend erläuterten Abwägungsvorschläge.

TOP 2.6

Regionale Infrastruktur - Verkehr (Kap. 4.1)

Beschluss: bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Synopse der Behandlung der Anregungen zu diesem Plankapitel dargestellten und in der vorliegenden Sitzungsvorlage sowie der Sitzung der Verbandsversammlung zusammenfassend erläuterten Abwägungsvorschläge.

TOP 2.7

Regionale Infrastruktur - Abfall (Kap. 4.3)

Beschluss: bei 1 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Synopse der Behandlung der Anregungen zu diesem Plankapitel dargestellten und in der vorliegenden Sitzungsvorlage sowie der Sitzung der Verbandsversammlung zusammenfassend erläuterten Abwägungsvorschläge.

TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 4.2 Energie) Satzungsbeschluss

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FWV/SPD

Beschluss: bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben möge beschließen:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben fordert die Landesregierung des Landes Baden-Württemberg auf, im weiteren Verfahren des Regionalplans die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und zu beteiligen.

Antrag der Fraktion B90/Grüne/ödp

Beschluss: bei 10 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Die Verbandsversammlung möge die adäquate Umsetzung der, in der Stellungnahme der höheren Planungsbehörde gemachten Anregungen und somit eine dritte Offenlage des Regionalplans Bodensee- Oberschwabens im Rahmen eines Mediationsverfahrens mit der Landesregierung Baden- Württemberg als Mediator beschließen.

- Beschluss: bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt den der Sitzungsvorlage in Anlage beiliegenden Planentwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 1996.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung.
- (3) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, noch Änderungen an der Begründung vorzunehmen, die sich aufgrund der verspätet eingegangenen Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (Oberste Raumordnungsbehörde) ergeben haben.

Anlage

Satzung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 25. Juni 2021 aufgrund von § 12 Abs. 10 LplG in der Fassung vom 10.07.2003, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.11.2018 (GBI. S. 439, 446), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kapitel 4.2 Energie) der Region Bodensee-Oberschwaben, bestehend aus Text- und Kartenteil (Anlagen zu dieser Satzung), wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele und Grundsätze verbindlich.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung vom 15.11.1996 über die Feststellung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, die Satzungen über die Änderungen des Regionalplans vom 17.03.1997, 05.05.2008, 15.05.2009 und 07.08.2009, die Satzung über die Teilfortschreibung des Regionalplans vom 20.10.2003 sowie der Plansatz 2.2 (Vorrangbereiche für Natur- und Landschaftsschutz) des Bodenseeuferplans vom 15.12.1984 außer Kraft.

Ravensburg, [Datum]

Thomas Kugler Verbandsvorsitzender